

KT-Drucks. Nr. 109/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

29.04.2024

Förderung der Durchführung von Fußverkehrs-Checks durch das Landratsamt Böblingen

Anlage 1: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

29.04.2024
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Durchführung von Fußverkehrschecks für Kreiskommunen im Jahr 2024 finanziell mit maximal 20.000,00 € zu unterstützen.

III. Begründung

1. Hintergrund

Der Landkreis Böblingen hat das Ziel, das Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr (MIV) zu reduzieren und die Möglichkeiten für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten im Landkreis zu verbessern. Ein Schritt zur Erreichung dieses Ziels ist die Stärkung des Fußverkehrs. Diese aktive Mobilitätsform ist nicht nur die umweltschonendste und kostengünstigste Fortbewegungsmöglichkeit, sondern auch der häufigste Zubringer zum ÖPNV. Meist werden kürzere Distanzen bis zu 3 km zurückgelegt. Fußwege machen im Modal Split 22% aus und sind damit die zweithäufigste Fortbewegungsart nach der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs (43% bzw. 57% inkl. Mitfahrer), noch vor dem Radverkehr (11%) und dem ÖV (10%), Quelle: Mobilität in Deutschland - MiD. Analysen zum Rad- und Fußverkehr, Nobis 2019).

In der Mobilitätskonferenz des Landkreis Böblingen am 20.09.2023 war der Fußverkehr ein Schwerpunktthema. Denn mehr Fußverkehr sorgt für mehr Verkehrssicherheit, die Belebung öffentlicher Räume, die Verbesserung der menschlichen Gesundheit, mehr soziale Gerechtigkeit und die Förderung des Klima- und Umweltschutzes. Zudem wird bei attraktiven Fußwegen indirekt die Nutzung des ÖV gefördert. Es gibt verschiedene „Nutzergruppen“, wie ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die mit Kinderwägen unterwegs sind und als Fußgänger besondere Bedürfnisse haben (z. B. Barrierefreiheit, breite Gehwege, Sicherheit, Sitzgelegenheiten).

Bei der Mobilitätskonferenz 2023 wurden diverse Defizite für den Fußverkehr im Allgemeinen, aber auch im Landkreis Böblingen, angesprochen:

- Eine für den Fußverkehr ungünstige Aufteilung des Straßenraums sowie Nutzungskonflikte bzw. die Gefährdung durch stärkere Verkehrsteilnehmer, oft einhergehend mit einem fehlenden Unrechtsbewusstsein von Auto- und Radfahrern
- Eine (teilweise) schlechte Qualität der Gehwege und fehlende Barrierefreiheit (Bordsteine, Treppen)
- Fehlende Aufenthaltsqualität durch Abgase, Lärm, eine (baulich) unattraktive Umgebung und fehlende Sitzmöglichkeiten
- Räumliche Barrieren (z. B. Hauptverkehrsachsen, Gleise), die mit Umwegen oder langen Wartezeiten einhergehen
- Angsträume: Soziale Unsicherheit in Unterführungen, unbelebten Ecken und auf schlecht beleuchteten Gehwegen
- Erhöhtes Risiko in den Wintermonaten, v. a. bei fehlendem Winterdienst
- Fehlende Anreize für Kommunen, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden (z. B. Parken auf dem Gehweg), begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen bzw. fehlende Zuständigkeiten
- Unzureichende Datengrundlage, wenig Forschung und Förderung zum Thema Fußverkehr
- Keine Wahrnehmung als Personenverkehrsleistung im eigentlichen Sinne aufgrund der geringen Distanzen

- Keine wirksame Lobby

Es wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mobilitätskonferenz explizit auf die mögliche Durchführung von Fußverkehrs-Checks in den Kreiskommunen hingewiesen, um den Fußverkehr weiter zu stärken. Die Landkreisverwaltung greift diesen Punkt auf und schlägt eine finanzielle Unterstützung interessierter Kreiskommunen vor, sofern diese bisher keine Förderung erhalten.

2. Fußverkehrschecks

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg unterstützt jedes Jahr eine bestimmte Anzahl von Kommunen finanziell bei der Durchführung eines professionellen Fußverkehrs-Checks. Seit 2015 wurden über 90 kommunale Fußverkehrs-Checks durch das Verkehrsministerium gefördert. Jedes Jahr bewerben sich dutzende Kommunen für die Durchführung der Checks. Im Landkreis Böblingen haben sich bereits 13 Kreiskommunen beworben, jedoch wurden bisher nur zwei (Böblingen und Herrenberg) ins Förderprogramm aufgenommen. Eine Teilnahme auf eigene Kosten ist zwar möglich, wurde jedoch bisher im Landkreis nicht durchgeführt. Die Kosten belaufen sich, relativ unabhängig von der Größe der Kommune, auf ca. 13.000,00 €. Die Landesförderung betrug seither 100%.

Bei diesem partizipativen Verfahren bewerten Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung gemeinsam die Situation des Fußverkehrs vor Ort. In Workshops und Begehungen erfassen sie die Stärken und Schwächen im örtlichen Fußverkehr und erarbeiten Vorschläge, wie die Wege zu Fuß künftig noch attraktiver und sicherer gestaltet werden können. Die Fußverkehr-Checks tragen dazu bei, den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zu rücken und eine neue Geh-Kultur im Land zu entwickeln. Die Maßnahme wird vom Ministerium für Verkehr finanziert.

Ein Fußverkehrs-Check beinhaltet einen Auftaktworkshop, zwei Begehungen in ausgewählten Quartieren unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedener Akteure, die Datenaufbereitung und die Zusammenstellung von möglichen Maßnahmen sowie einen Abschlussworkshop. In einer Nachbereitung werden abschließend die Hinweise und Empfehlungen für Politik und Verwaltung zusammengestellt. Aufbauend auf den Begehungen und Workshops erhalten die Kommunen:

- Status-quo-Bericht zum Fußverkehr
- Stärken/Schwächen-Analyse
- Maßnahmenplan mit Prioritäten und Kostenplanung
- Anregungen und Hinweise für eine Verstetigung der Fußverkehrsförderung in der Kommune

Die Fußverkehr-Checks bieten Kommunen die Chance, in die systematische Förderung des Fußverkehrs einzusteigen beziehungsweise diese zu vertiefen und gleichzeitig die Bürgerbeteiligung zu stärken. Dabei werden sie professionell durch ein Fachbüro unterstützt, das die Fußverkehrs-Checks vorbereitet, moderiert und auswertet. Sie tragen dazu bei, dass konkrete Projekte zur Fußverkehrsförderung eingeleitet und umgesetzt werden. Sie rücken das Thema außerdem stärker in das Bewusstsein von Verwaltung und Politik. Die Fußverkehrs-Checks können ggf. Entscheidungen in den politischen Gremien zu

Gunsten des Fußverkehrs erleichtern.

Maßnahmenbeispiele sind die Gestaltung sicherer Schulwege, infrastrukturelle Maßnahmen (z. B. Querungshilfen, breitere Gehwege, Fußgängerzonen), die Beseitigung von „Angsträumen“, die Entschärfung von unübersichtlichen Stellen sowie die Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

Mehr Informationen: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/fussverkehr/fussverkehrs-checks>

Nach derzeitigem Stand wird das Landesförderprogramm demnächst wieder ausgeschrieben.

3. Mögliche Förderung durch das Landratsamt - Förderbedingungen

Nicht jede Kommune, die sich auf einen Fußverkehrscheck bewirbt, wird in das Förderprogramm des Landes aufgenommen. Das Landratsamt Böblingen möchte deshalb für das Jahr 2024 folgende Unterstützung für abgelehnte Kreiskommunen anbieten:

Für die Förderung der Fußverkehrschecks wurden 20.000,00 € in den Haushalt 2024 eingestellt. Dabei sollen maximal 50% der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 5.000,00 € pro Kommune gefördert werden. Möglich ist daher eine Unterstützung von maximal 4 Kommunen im Jahr 2024 durch das Landratsamt.

Förderfähige Kosten sind alle Kosten, die im Rahmen der Durchführung des Fußverkehrschecks anfallen. Die Kopien aller relevanten Belege sind dem Landratsamt vorzulegen, die Originale sind mindestens ein Jahr aufzubewahren.

Eine Kommune kann nur vom Landratsamt unterstützt werden, sofern diese sich im Jahr 2024 im Landesprogramm beworben hat, aber nicht ins Förderprogramm des Landes aufgenommen wurde. Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Als Nachweis für eine Bewerbung gilt eine Kopie des Förderantrags an das Land.

Sofern sich mehr als 4 Kommunen für eine Unterstützung durch das Landratsamt bewerben, entscheidet das Los.

Die Fördersumme wird nach Vorlage eines Schlussberichts nach Abschluss des Fußverkehrs-Checks ausgezahlt.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Durch die Fußverkehrschecks werden Maßnahmenvorschläge zur Fußverkehrsförderung erarbeitet, die positive Folgen für den Klima- und Umweltschutz haben.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die maximale Fördersumme durch das Landratsamt im Jahr 2024 beträgt 20.000,00 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 eingestellt (Produkt Mobilitätsmanagement K1221030; Sachkonto 42910000).



Roland Bernhard